Gentechnik und Lebensmittel 2014 – die Untersuchungsergebnisse aus Baden-Württemberg

Aktuelle Situation

Anbau

Die sogenannte *Opt-out* Regelung, die es den EU-Mitgliedstaaten überlässt, nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte (GV) Pflanzen auszusprechen, war im Fokus der Diskussionen um die Gentechnik in Europa. In Deutschland ist noch offen, wie die mittlerweile verabschiedete Änderung der EU-Freisetzungsrichtlinie umgesetzt werden soll. Die Vorschläge reichen von generellen nationalen Verboten der grünen Gentechnik bis hin zu Einzelfall-bezogenen Entscheidungen auf Länderebene.

In der Praxis gab es 2014 wie im Jahr zuvor keinen Freiland-Anbau oder Freisetzungsversuche von GV Pflanzen; lediglich in Laboren und Gewächshäusern wurde geforscht. Ähnlich ist die Situation in den meisten EU-Ländern. 2014 beschränkte sich der Anbau auf eine insektenresistente GV Maispflanze, davon über 90 % in Spanien (insgesamt 1,2 % der EU-Anbaufläche für Mais).

Weltweit befinden sich die mit Abstand größten Anbauflächen weiterhin in Nord- und Südamerika. In dem wichtigsten Anbauland für GV Pflanzen, den USA, stieg der Anteil von GV Sorten bei Mais, Sojabohnen und Baumwolle auf jeweils ca. 95 %.

Die Sojabohne hat eine zentrale Bedeutung als Futterpflanze zur Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft. Wenn tierische Lebensmittel in Deutschland mit dem Hinweis „ohne Gentechnik“ oder als Bio-Lebensmittel vermarktet werden sollen, dürfen nur Futtermittel ohne GV Soja verfüttert werden. Daher richten sich die Blicke v. a. auf Brasilien, aus dem der überwiegende Anteil der hier verfütterten Soja stammt. Nur noch im Norden und Nordosten Brasiliens stehen Anbauflächen für nicht-GV Soja zur Verfügung, landesweit hat der Anbau-Anteil von GV Soja auf nunmehr 93 % nochmals erheblich zugenommen.

Allerdings gibt es in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme des Sojaanbaus in Europa und auch in Deutschland bzw. Baden-Württemberg. Der Anbau in der Europäischen Union ist GVO-frei, es gibt aktuell keine für den Anbau in der EU zugelassenen GVO-Soja-Sorten.

In verschiedenen Initiativen wird die so erzeugte GVO-freie Soja erfasst und vermarktet. Besonders für die Herstellung von Lebensmitteln werden europäische und damit GVO-freie Sojabohnen bevorzugt. Dabei zeigt sich, dass die Inititativen der Firmen mit der öffentlich angestoßenen Eiweißinitiative von Bund und Ländern Hand in Hand gehen.

Zulassungen in der EU

In der EU gilt bei Lebensmitteln weiterhin die strenge „Nulltoleranz“-Regelung für Bestandteile aus nicht zugelassenen GV Organismen. Dennoch ist eine beträchtliche Zahl von GV-Pflanzen für den Lebensmittelbereich, d. h. zum Import aus Anbauländern und weiteren Verarbeitung zugelassen. Ende 2014 handelte es sich um 38 Zulassungen für GV Mais (davon 26 sogenannte stacked events – dies sind Organismen, die verschiedene gentechnische Veränderungen in sich tragen , 7 für GV Soja, 3 für GV Raps sowie eine Zulassung für eine GV Zuckerrübe. Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung in Deutschland waren von diesen zugelassenen, unter die Kennzeichnungspflicht fallenden GV Pflanzen bisher fast ausschließlich Events von Mais und Soja nachgewiesen worden. Zugelassener GV Raps wurde vereinzelt in Honig sowie als botanische Verunreinigung in Senf gefunden [s. auch Waiblinger et al., Mais und Soja, Ergebnisse amtlicher GVO-Untersuchungen in Deutschland aus den Jahren 2011 bis 2013, Deutsche Lebensmittel-Rundschau 10/2014, 460-464].

Meldungen im EU Schnellwarnsystem

2014 wurden im EU-Schnellwarnsystem nur wenige Meldungen über nicht zugelassene GVO eingestellt, darunter aus den Vorjahren bekannte Fälle wie GV Papaya aus Thailand sowie GV Reis in Reismehl und Reisnudeln aus China.

In einer Informationsmeldung zu Vitamin B_2 (Riboflavin) chinesischer Herkunft wurde auf das Vorkommen von GV *Bacillus subtilis* hingewiesen. Dieser GV-Mikroorganismus wird zur Produktion des Vitamins eingesetzt.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Gentechnik in Lebensmitteln sind unter www.transgen.de zugänglich.

Untersuchungsergebnisse 2014

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 626 Lebensmittelproben auf Bestandteile aus GV Pflanzen untersucht, davon waren 72 positiv. Der Anteil positiver Proben hat damit gegenüber dem Vorjahr leicht von 9 % auf jetzt 11,5 % zugenommen. Bestandteile von nicht zugelassenen GV Pflanzen waren lediglich in einer Probe nachweisbar.

In Senf wurde – wie bereits 2012 – nicht zugelassener GV Raps GT73 (in einer von 31 Proben) als sogenannte botanische Verunreinigung nachgewiesen. Hierzu liegt mittlerweile eine positive Sicherheitsbewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vor.

Aufgrund eines positiven Befundes im Futtermittelbereich wurden vorsorglich Vitamin B_2-Präparate und Nahrungsergänzungsmittel auf Verunreinigungen durch GV Mikroorganismen, insbesondere *Bacillus subtilis* geprüft. Die Ergebnisse der untersuchten Proben waren unauffällig.

Neu in das Stichprobenprogramm aufgenommen wurde die Untersuchung auf GV Lachs, da sich in Nordamerika erste Zulassungen abzeichneten. In keiner Probe wurden gentechnische Veränderungen festgestellt.

Kennzeichnungspflichtige Anteile von zugelassenen GV Pflanzen über 0,9 % ohne entsprechende Deklaration wurden lediglich bei 2 Sojalecithin-Proben, erhoben bei einem Hersteller für Schokoladenerzeugnisse, festgestellt.

Weiterhin verstärkt wurden Lebensmittel auf botanische Verunreinigungen untersucht; Schwerpunkt waren Hartweizengrieße und daraus hergestellte Teigwaren sowie Senf. Außer dem genannten Befund bei Senf wurden wie im Vorjahr allenfalls nicht kennzeichnungspflichtige Spurenanteile für zugelassene GV Soja- bzw. Raps-Events als Untersuchungsergebnis erhalten.

GV Pflanze bzw. GV-Organismus	Probenzahl	Zahl der positiven Proben (Anteil in Klammern)	Proben mit nicht zugelassenen GV-Pflanzen		Proben mit zugelassenen GV-Pflanzen über 0,9 % (Anteil in Klammern)
			Anzahl (Anteil in Klammern)	Bezeichnung der GV-Pflanze	
Soja	150	51 (34 %)	0 (0 %)	-	2 (1,3 %)
Mais	107	1 (0,9 %)	0 (0 %)	-	0 (0 %)
Raps und Soja in Honig	47	0 (0 %)	0 (0 %)	-	0 (0 %)
Raps in Saat und Öl	32	2 (6 %)	0 (0 %)	-	0 (0 %)
Reis	60	0 (0 %)	0 (0 %)	-	0 (0 %)
Papaya	27	0 (0 %)	0 (0 %)	-	0 (0 %)
sonstige (Leinsaat, Kartoffel, Zuckerrübe)	31	0 (0 %)	0 (0 %)	-	0 (0 %)
Botanische Verunreinigungen					
Raps in Senf	31	5 (16 %)	1 (3 %)	GT 73	0[1] (0 %)
Soja, v.a. in Weizen und Teigwaren	121	13 (11 %)	0 (0 %)	-	0[1] (0 %)
Sonstige					
Bacillus subtilis in Vitamin B_2-Präparaten und Nahrungsergänzungsmitteln	9	0 (0 %)	0 (0 %)		0 (0 %)
Lachs	11	0 (0 %)	0 (0 %)		0 (0 %)
Summe	**626**	**72 (11,5 %)**	**1 (0,16 %)**		**2 (0,3 %)**

Tabelle: Untersuchung von Lebensmitteln auf gentechnische Veränderungen; nach Art des GV Organismus

1 Anteil der botanischen Verunreinigung (Soja bzw. Raps), bezogen auf das Erzeugnis jeweils unter 0,1% (basierend auf halbquantitativer Bestimmung). Bei derartig geringen Anteilen der Spezies der botanischen Verunreinigung werden nachgewiesene Anteile zugelassener GV Pflanzen i.d.R. als nicht kennzeichnungspflichtig angesehen.

Weiterhin Gentechnikspuren in Senf

GV Raps wurde in 5 Proben von süßem bzw. scharfem Senf nachgewiesen, insgesamt wurden 31 Proben untersucht. Diese Senf-Erzeugnisse werden häufig aus Samen von braunem Senf hergestellt. Rapskörner können als botanische Verunreinigung in geringem Umfang in Senfsaat enthalten sein. Stammt die Senfsaat aus Anbauländern für GV Raps wie Kanada, sind Verunreinigungen durch GV Raps möglich.

Eine der Senfproben (scharfer Senf) enthielt Bestandteile von nicht zugelassenem GT73 Raps (s. auch Infokasten). Weiterhin waren in dieser sowie weiteren 4 Proben Spuren von zugelassenem GV Raps (MS8, Rf3) nachweisbar. Die Spuren bei zugelassenem GV Raps waren so gering, dass sie nicht als kennzeichnungspflichtig angesehen wurden.

Herbizidresistenter GT73 Raps (Roundup Ready Raps) besitzt in der EU eine ältere Zulassung, die den Import und die Verarbeitung zu raffinierten Ölen und Zusatzstoffen sowie zu Futtermitteln umfasst. Eine allgemeine Zulassung zu Lebensmittelzwecken wurde zwar beantragt, ist aber noch nicht erteilt worden. 2013 erfolgte eine positive Sicherheitsbewertung durch die EFSA, weder im Ständigen Ausschuss noch im Berufungsausschuss stimmte aber 2014 eine Mehrheit für die Zulassung.

Siehe auch unsere Berichte aus den Vorjahren, insbesondere der Bericht vom 21.01.2013, www.ua-bw.de.

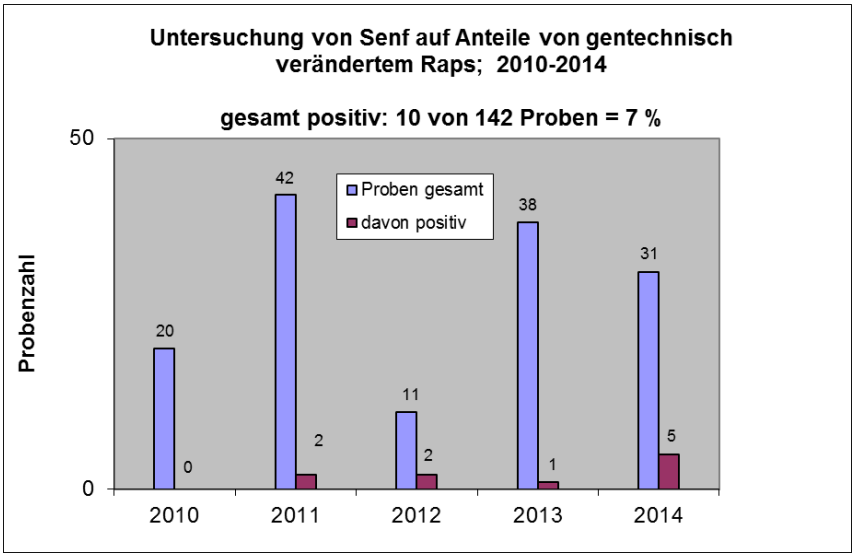

Bild:
Raps (links) und
Brauner Senf (rechts):
Ähnliche Korngröße
erschwert die Trennung

Rapssaat:
Erster Spurenbefund seit Jahren

2 von 29 untersuchten Proben von Rapssaat enthielten GV Raps GT73 in Anteilen von 0,1 %. GT73 Raps ist zur Herstellung von raffiniertem Rapsöl zugelassen (s. auch obiger Infokasten). Die festgestellten geringen Anteile wurden als nicht kennzeichnungspflichtig beurteilt.

Allerdings handelte es sich hier um die ersten positiven Befunde bei der Untersuchung von Rapssaat seit über 10 Jahren. Die beiden Saatgut-Proben wurden im Rahmen eines Monitorings bei einer Ölmühle erhoben und konnten nicht mehr auf eine bestimmte Herkunft zurückverfolgt werden. Der Betrieb wurde durch die zuständige Behörde über den Befund informiert.

Rapssaat wird im Lebensmittelbereich vor allem zur Herstellung von Speiseöl verwendet. Da besonders in raffinierten Rapsölen ein Nachweis gentechnischer Veränderungen nicht mehr möglich ist, müssen die verwendeten Saaten in der Ölmühle beprobt werden.

Bild: Pixelio.de/ID 293859

GV Soja als Verunreinigung in Getreide

Ein Untersuchungsschwerpunkt des Vorjahres zeigte, dass Getreideprodukte wie Hartweizengrieß durch GV Soja verunreinigt sein können. Die Untersuchungen wurden daher fortgesetzt; vor allem Hartweizen sowie Teigwaren auf Hartweizenbasis wurden untersucht.

Von insgesamt 121 Proben, die auf solche botanischen Verunreinigungen untersucht worden sind, wurden in 13 Proben (= 10,8 %) GV Soja nachgewiesen, darunter auch in 2 Rapssaat-Proben. Nachweisbar waren jeweils nur zugelassene GV Soja-Events (GTS 40-3-2, MON89788 sowie A2704-12).

In keiner Probe wurden mehr als 0,1 % der Pflanzenart Soja festgestellt. Die nachgewiesenen Anteile an GV Soja wurden daher jeweils als nicht kennzeichnungspflichtig angesehen (s. auch Infokasten und Grafik).

Botanische Verunreinigungen können durch Anbau, Ernte oder bei der Verarbeitung eingetragen werden. Auch GV Bestandteile können so in Lebensmittel gelangen. Festgestellt werden teilweise Einträge von GV Soja in Getreide und GV Raps in Senf. Selbst Verunreinigungen in geringen Spuren sind nicht zulässig, wenn es sich um Bestandteile nicht zugelassener GV Pflanzen handelt. Einträge von zugelassenen GV Pflanzen werden allerdings in der Regel dann nicht als kennzeichnungspflichtig angesehen, wenn der Anteil der jeweiligen Pflanzenart im dem Rohstoff (z.B. Soja in Hartweizengrieß) weniger als 0,1 % beträgt.

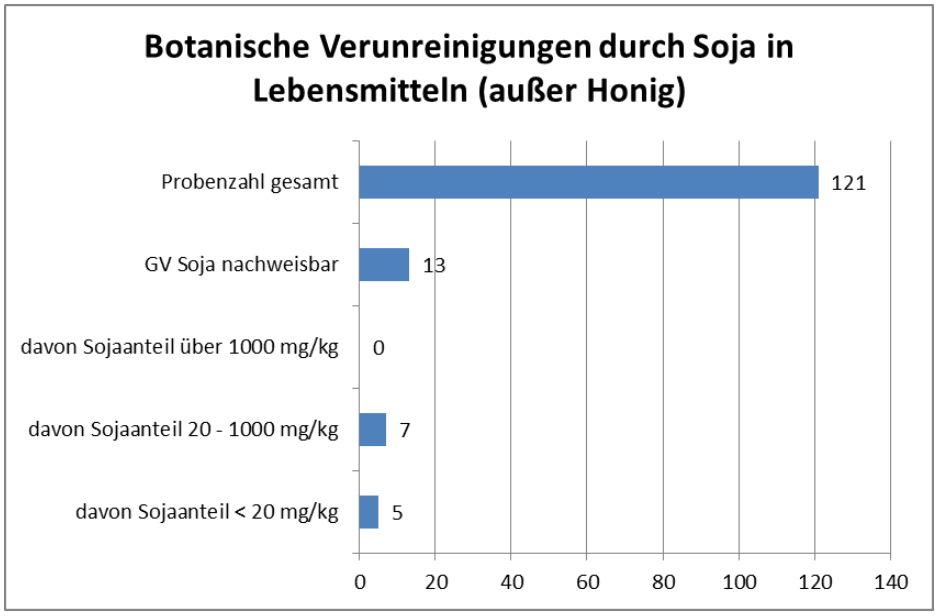

Bild. Pixelio.de/ID 604298

Bild: Teigwaren auf Basis von Hartweizen: Verunreinigungen durch GV Soja möglich

Honige

Wie im Vorjahr wurden 47 Proben von Honigen untersucht. Obwohl mit 40 Proben der Schwerpunkt bei Importhonigen aus Nicht-EU-Ländern lag, wurden keine positiven Befunde festgestellt. 2013 wurden noch in 7 von 47 Proben Bestandteile von GV Soja nachgewiesen.

Pollen sind natürlicher Honig-Bestandteil – Änderung der Honig-Richtlinie in Kraft

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus 2011 fallen Honige, die Pollen aus GV Pflanzen enthalten, prinzipiell unter die Zulassungs- und Kennzeichnungsregelungen für GV Lebensmittel. Mit der im Mai 2014 veröffentlichten Änderung der Honig-Richtlinie wurde klargestellt, dass Pollen natürliche Bestandteile von Honig und lebensmittelrechtlich nicht als Zutat zu betrachten sind.

Es ist daher davon auszugehen, dass der Kennzeichnungsgrenzwert für gentechnische Veränderungen von 0,9 % nicht auf den Pollenanteil, sondern auf den Honig insgesamt als Bezugsgröße anzuwenden ist. Da der Pollenanteil im Honig in der Regel weniger als 0,1 % beträgt, wird der Kennzeichnungsgrenzwert von 0,9 % selbst dann nicht erreicht, wenn ausschließlich Pollen aus GV Pflanzen enthalten wären.

GV Mikroorganismen im Fokus – Verdachtsfall bei Vitamin B_2-Präparat

Über Hinweise zum Nachweis von DNA-Sequenzen eines zur Produktion eingesetzten Organismus in einem Vitamin B_2-Produkt wurde im September 2014 im Europäischen Schnellwarnsystem RASSF berichtet.

GV Mikroorganismen und Lebensmittel

Viele in der Lebensmittelherstellung eingesetzte Stoffe lassen sich biotechnologisch durch GV Mikroorganismen produzieren. Dazu zählen Aminosäuren, Geschmacksverstärker wie Glutaminsäure, die Vitamine B_2, B_{12} und C, Vanillin oder der Süßstoff Aspartam sowie weitere Enzyme.

Vitamine, Enzyme oder Zusatzstoffe, die durch GV Mikroorganismen hergestellt worden sind, gelten als „mit Hilfe“ der Gentechnik hergestellt und unterliegen daher nicht den Zulassungs- und Kennzeichnungsbestimmungen für GV Lebens- und Futtermittel, dürfen jedoch nicht in Bio-Lebensmitteln verwendet werden.

Anders ist dies bei Präparaten, in denen noch Bestandteile des GV Produktionsstamms enthalten sind, besonders wenn diese noch vermehrungsfähig sind. Bestehende Sicherheitsbewertungen der EFSA, die eine Unbedenklichkeit bescheinigen, beziehen sich auf Produkte, die frei von Bestandteilen oder DNA der Mikroorganismen sind.

Daher wurden vorsorglich auch Vitamin B_2-Produkte für die Lebensmittelindustrie sowie Nahrungsergänzungsmittel mit Vitamin B_2 untersucht.

In keiner der untersuchten Proben wurden die bei dem o.g. Vitamin B_2-Präparat nachgewiesenen DNA-Sequenzen festgestellt.

Derzeit existieren noch keine standardisierten Analyseverfahren zum Nachweis von DNA aus GV Mikroorganismen, die zur Herstellung von Zusatzstoffen, Vitaminen oder Enzymen für Lebens- oder Futtermittel verwendet werden. Hier besteht noch erheblicher Entwicklungsbedarf. Die Untersuchungen werden fortgeführt.

Soja und Mais

Mit 34 % hat der Anteil positiver Proben bei **Sojaprodukten** gegenüber dem Vorjahr zugenommen (2013: 28 %; s. auch Abbildung).

Allerdings wurden wie in den Vorjahren nur zugelassene GV Soja Events nachgewiesen. Insgesamt 150 Proben wurden untersucht; alle 51 positiven Proben enthielten die weiterhin im weltweiten Anbau bedeutendste GV Soja *Roundup Ready* (= Event GTS 40-3-2). 11 Proben enthielten zusätzlich Event MON89788 (Handelsname *Genuity™ Roundup Ready 2 Yield®);* in einer Probe einer Sportlernahrung war zusätzlich Soja Event A 2704-12 nachweisbar – jeweils in geringen Anteilen unter 0,1 %.

Nicht deklarierte Anteile von GV Soja über dem Kennzeichnungsgrenzwert von 0,9 % wurden mit jeweils über 10 % in 2 Proben eines Sojalecithins festgestellt. Das Lecithin wurde bei einem Hersteller von Schokoladenerzeugnissen beprobt.

Insgesamt sind die Anteile an GV Soja in Lebensmitteln weiterhin sehr gering. Anteile an GV Soja von über 0,1 % wurden in 6 Proben nachgewiesen (= 4,0 % aller Proben), bei allen übrigen 45 positiven Proben betrug der Anteil zumeist deutlich weniger als 0,1 %.

Bild: Sojabohnen

GV **Mais** stand 2014 weiterhin im Blickpunkt der öffentlichen Diskussion. Mit dem Event TC1507 sollte nach längerer Zeit wieder eine Anbauzulassung von GV Mais in der EU erfolgen. Ende 2014 war die Frage der Zulassung von TC1507 jedoch noch offen.

Bei der Untersuchung von Lebensmitteln auf Maisbasis sind positive Befunde die Ausnahme. So wurde 2014 lediglich in einer Probe von Teigwaren (deklarierte Herkunft: China) zugelassener NK603-Mais in geringen Spuren unter 0,05% nachgewiesen.

Abbildung: Anteile (in %) positiver Proben bei Soja- und Maiserzeugnissen von 2010 bis 2014

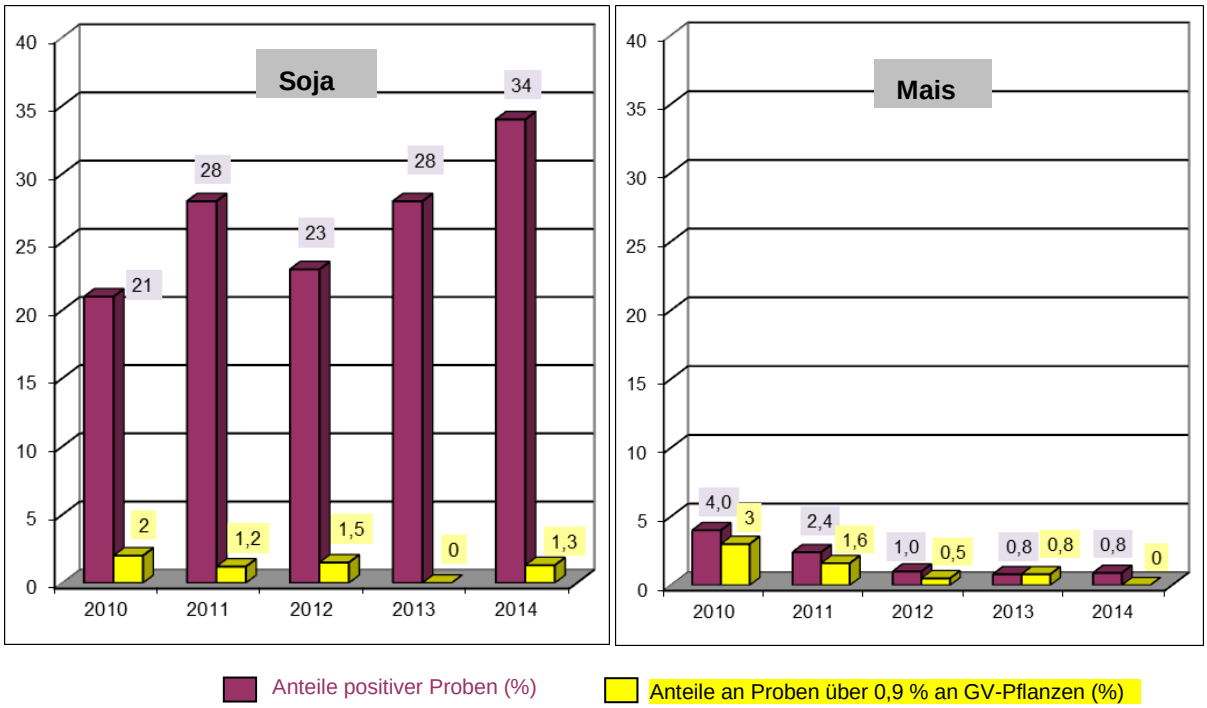

Produktgruppe (Auswahl)	Proben-zahl	Zahl der negativen* Proben	Zahl der positiven Proben	Proben >0,9 %	Proben >0,1 - 0,9 %	Proben 0,1 % und weniger
Gesamt Lebensmittel mit Soja	**150**	**99**	**51 (= 34 %)**	**2**	**4**	**45**
Fleischerzeugnisse (Döner Kebap etc)	5	4	1	0	0	1
Sojabohnen, -hälften	16	15	1	0	0	1
Sojaschrot, -flocken, -mehl	23	20	3	0	0	3
Tofu, -erzeugnisse, Sojadrinks	42	27	15	0	0	15
Sojaprotein	5	0	5	0	1	4
Sojagerichte für Vegetarier	18	13	5	0	0	5
Säuglingsnahrung	6	0	6	0	0	6
Sportlernahrung; Wellnessprodukte	12	2	10	0	2	8
Lecithin	11	7	4	2	1	1
Gesamt Lebensmittel mit Mais	**107**	**106**	**1 (= 0,9 %)**	**0**	**0**	**1**
Maiskörner (auch Ernte 2014), Popcorn-Mais	19	19	0	0	0	0
Maisgrieß, Maismehl	16	16	0	0	0	0
Maisstärke	6	6	0	0	0	0
Maischips, Knabberge-bäck mit Mais	31	31	0	0	0	0
Teigwaren mit Mais-Anteil	4	3	1	0	0	1
Zuckermais, Gemüsemais	14	14	0	0	0	0

Tabelle: Untersuchung von Lebensmitteln mit Soja und Mais auf Bestandteile von gentechnisch veränderten Organismen

* Die Nachweisgrenze betrug in der Regel 0,05 % Anteil gentechnisch veränderter Soja bzw. Mais (bestimmt als Anteil gentechnisch veränderter DNA, bezogen auf die jeweilige Spezies-DNA). Überschritt die Empfindlichkeit bzw. Bestimmungsgrenze der Methode in einer Probe diesen Wert deutlich oder lagen diese gar über dem Grenzwert von 0,9 %, war keine analytische Überprüfung möglich. Diese Proben werden in der obigen Statistik nicht erfasst.

Quelle: R. von Lenzano/pixelio.de

Ökomonitoring Gentechnik: Mais und Soja

Bio-Soja und -Mais – Schwellenwert wird weiterhin nicht erreicht

Für Bio-Produkte gilt ein generelles Verwendungsverbot für GV-Pflanzen und daraus hergestellte Produkte. Allerdings sind wie bei konventionellen Lebensmitteln Verunreinigungen durch Bestandteile aus zugelassenen GV-Pflanzen bis zu 0,9 % erlaubt, sofern sie „technisch unvermeidbar“ oder „zufällig“ sind. Für die Praxis haben sich in der Überwachung Produkt-spezifische Beurteilungswerte als sehr hilfreich erwiesen. So wurden bei den Untersuchungen von Bio-Mais- und -Sojaprodukten in den vergangenen 5 Jahren niemals GV-Anteile über 0,1 % festgestellt. Es wird daher davon ausgegangen, dass höhere Anteile als „technisch zu vermeiden“ anzusehen sind.

Weiterhin gering sind die Unterschiede bei **Mais** zwischen konventioneller und ökologisch erzeugter Ware. In keiner der 14 Bio-Mais-Proben waren GV Bestandteile nachweisbar; dies traf bis auf eine Ausnahme (Teigwaren aus China, s.o.) auch auf konventionelle Ware zu (93 Proben untersucht).

Deutlicher sind die Unterschiede bei Soja: Mit 23 % (17 von 73 Proben) gegenüber 43 % (33 von 77 Proben) war der Anteil positiver Proben bei Bio-**Sojaprodukten** niedriger als bei konventioneller Ware (s. Abbildung rechts). Wie in den Vorjahren wurden nur bei konventionellen Soja-Erzeugnissen Anteile über 0,1 % festgestellt: 8 % der konventionellen Soja-Proben (6 von 77 Proben) enthielten GV Soja in Anteilen zwischen 0,1 bis über 10 %. Damit ergibt sich für die letzten Jahre hier weiter ein unverändertes Bild (s. auch Abbildung unten).

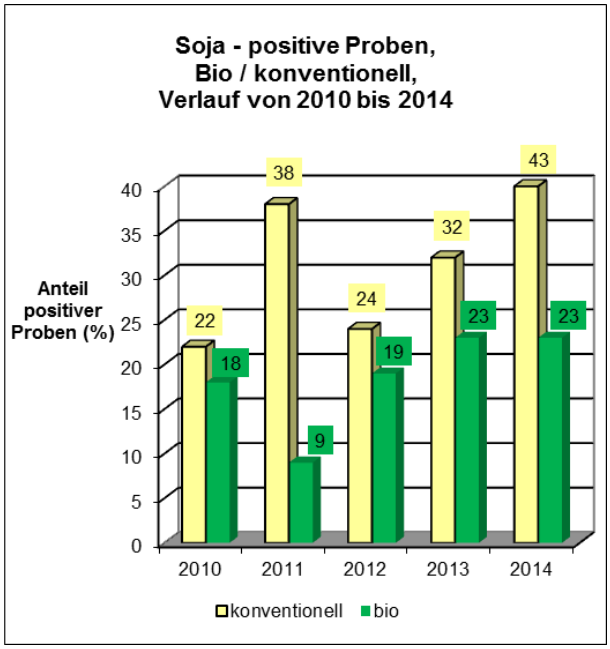

Anders als bei Lebensmitteln tierischer Herkunft (wie z.B. Eiern) sind nur sehr wenige konventionelle Erzeugnisse pflanzlicher Herkunft anzutreffen, die mit dem Hinweis „ohne Gentechnik“ beworben werden. In der Regel handelt es sich bei Tofus oder Sojadrinks um Bio-Produkte, die diesen Hinweis tragen.

In der Abbildung unten sind konventionelle Erzeugnisse „ohne Gentechnik“ noch separat aufgeführt; allerdings konnten in den letzten 5 Jahren nur 20 derartige Erzeugnisse beprobt werden. Sie waren vom Grad der Verunreinigung durch GV Soja mit Bio-Sojaprodukten vergleichbar.

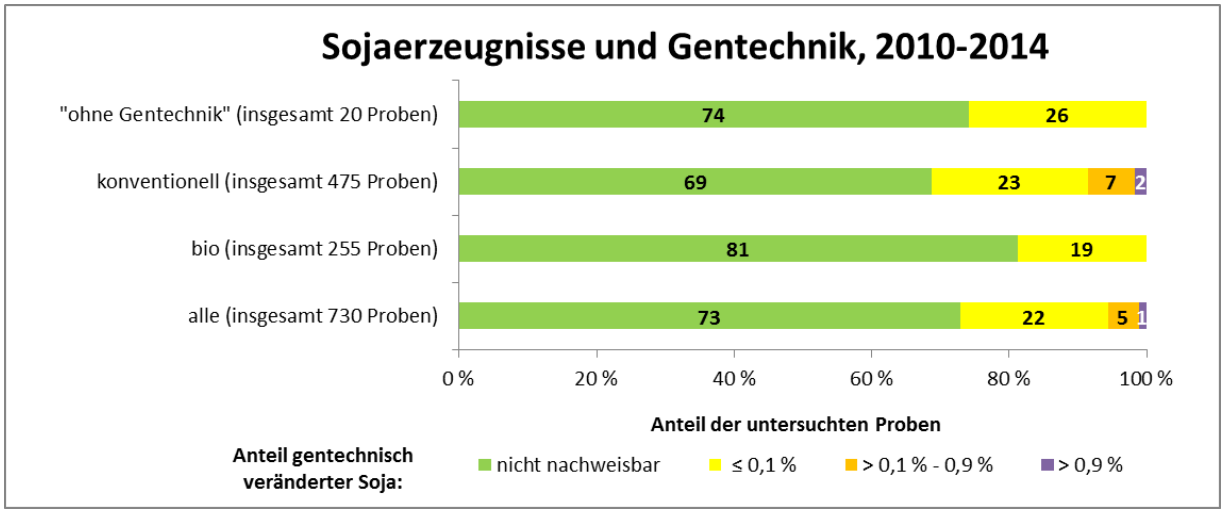

Abbildung: Untersuchung von Soja und Sojaerzeugnissen auf gentechnische Veränderungen. Proben aus den Jahren 2010 - 2014. Differenzierung nach festgestelltem Anteil an GV-Soja. Vergleich „bio“ / „konventionell“ (einschließlich Proben mit der Angabe „ohne Gentechnik“) / “ohne Gentechnik“ (nur konventionelle Erzeugnisse mit der Angabe „ohne Gentechnik“ erfasst)

Untersuchungen von Ernteproben aus Baden-Württemberg

GVO-Erntemonitoring in Baden-Württemberg

Bereits seit 2004 wird das in Deutschland bislang einzigartige Stichprobenprogramm der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung Baden-Württembergs jährlich durchgeführt. Annähernd 900 Proben mit Herkunft Baden-Württemberg wurden seitdem untersucht. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Lebensmittel- und Futtermittelkette sollen mögliche Verunreinigungen durch gentechnische Veränderungen erkannt werden. Daher sind landwirtschaftliche Erfassungsstellen sowie Mühlen Schwerpunkte der Beprobung.

Insgesamt wurden 49 Proben von Mais, 24 Raps-, 15 Soja-, 16 Leinsaat- sowie 2 Zuckerrübenproben durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg sowie das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg untersucht.

Sehr geringe Spuren an zugelassener GV Soja Roundup Ready (Event GTS 40-3-2) unter 0,05 % waren in einer Sojaprobe nachweisbar. Sehr wahrscheinlich waren staubförmige Anhaftungen Ursache des Befundes, zumal das Untersuchungsergebnis nach dem Waschen des Probenmaterials negativ war. Stäube mit GV Soja können etwa bei der Lagerung oder dem Transport übertragen werden.

Positive Befunde bei Ernteproben resultierten in den vergangenen 4 Jahren nur noch bei Sojabohnen. Es handelte sich durchweg um sehr geringe Spurenanteile, zumeist war von Kontaminationen durch Stäube als Ursache auszugehen.
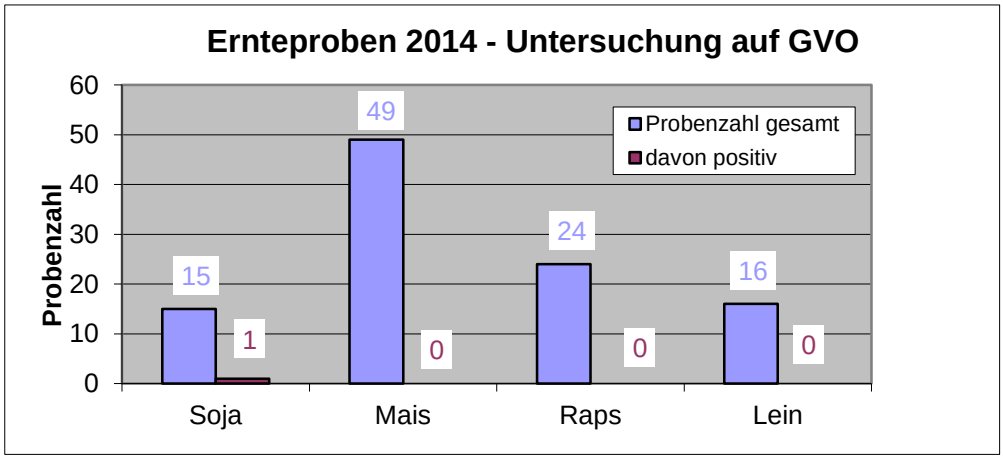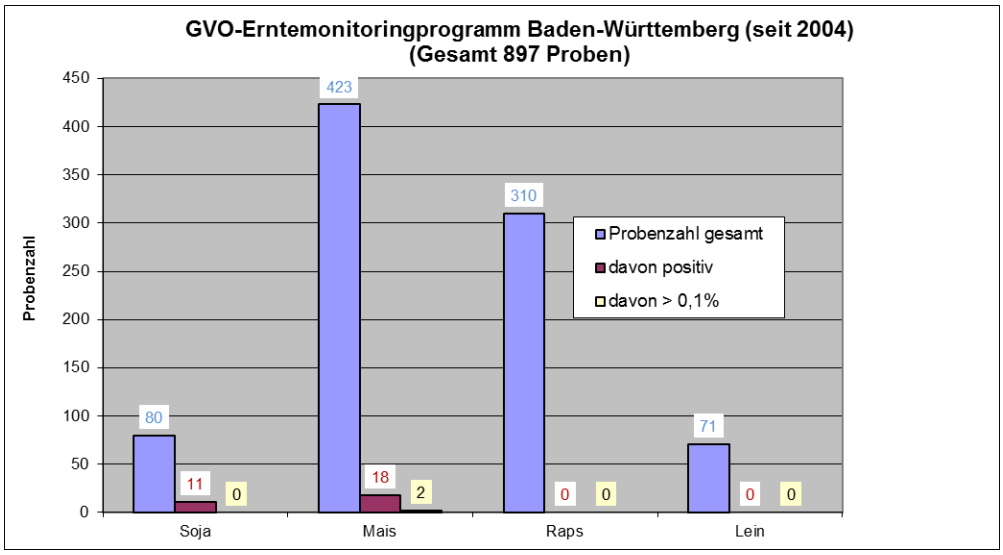
Bei Mais, Raps, Leinsaat und Zuckerrübe wurden jeweils keine gentechnischen Veränderungen nachgewiesen.